

Copy ist nicht immer gleich Right Der Kampf um den Content

Von Stefan Krempf

Die Schlachten um das Lebensblut der Wissensgesellschaft werden technisch und gesetzlich geschlagen

Das Projekt der Informationsgesellschaft prägt ein Paradox: Eigentlich war es angetreten, Wissen und Information so freizügig zugänglich zu machen wie möglich. Gerade die digitale Technik, die Kopien fast ohne Qualitätsverluste im Handumdrehen zaubert, sowie das Verbreitungsmedium Internet nähren prinzipiell zunächst eine wundersame "Bitvermehrung". Cyber-Experten wie Esther Dyson oder John Perry Barlow haben schon vor mehreren Jahren auf einen veränderten Konsumkreislauf der digitalen Informationsgüter aufmerksam gemacht, da diese nicht mehr materiellen Beschränkungen unterliegen und daher eigentlich nicht "verbraucht" werden: Kaufe ich ein Brötchen und esse es, so kann es niemand anders mehr verzehren. Eine gekaufte Musik-CD kann ich kopieren und das Ergebnis weiter geben, ohne mein "Original" zu verlieren.

Doch das digitale Paradigma bedroht die traditionellen Geschäftspraktiken der Industrien, die vom Verkauf von Musik, Filmen, Büchern und anderen Medien leben. Tauschbörsen im Internet und CD- beziehungsweise DVD-Brenner setzen der "Content"-Wirtschaft stark zu. Die Zahl der unter der Hand kopierten "Moviez" im Netz schätzt der Chef-Lobbyist von Walt Disney in Brüssel, Patrick Grüter, auf rund 350 000 täglich. Nils Bortloff, Leiter der Rechtsabteilung bei Universal Music Deutschland, rechnet pro Tag mit dem illegalen Download von gut 1 Milliarde Songs. Allenthalben ertönt daher der Ruf nach dem Gesetzgeber. Der soll dem Recht der Verbraucher, für private Zwecke Vervielfältigungen zu erstellen, einen Riegel verschieben und die oft leicht zu umgehenden technischen Kopierschutzvorkehrungen der Anbieter rechtlich absichern. Es könne nicht angehen, so Grüter, dass ein Nutzer unter der Berufung auf die Privatkopie seine Festplatte "100 000 Freunden online zur Verfügung stellt".

Die EU-Kommission hat die Klage der gut organisierten Lobby der Verwertungsindustrie gehört und eine Richtlinie zur Neufassung des Urheberrechts im Mai 2001 vorgelegt. Nun ist es an den nationalen Gesetzgebern, die Vorgaben aus Brüssel bis Ende des Jahres umzusetzen. Das Bundesjustizministerium hat dazu im März einen Referentenentwurf an Verbände verteilt, der nach Einbau der Einwände der Wirtschaft noch im Juni auf Kabinettsebene verabschiedet und vor der Sommerpause den Bundesrat passieren soll. Eine breite öffentliche Diskussion will sich die Regierung ersparen, indem sie Regelungen zu elektronischen Pressespiegeln, zur Anzahl privater Kopien oder zu neuen Urheberrechtsabgaben auf Computergeräte auf eine mögliche zweite Novellierungsstufe verschiebt. Kern des Entwurfs ist der § 95, der Kopierschutzverfahren und Kontrollsysteme rechtlich absichern und die Umgehung der Techniken unter Strafe stellen soll.

Im öffentlichen Interesse will der Gesetzgeber die Kontrollmacht der Verwerter auch im digitalen Umfeld durch Ausnahmebestimmungen in Schranken weisen. Dazu soll die Erlaubnis gehören, geschützte Werke im Bereich von Bildungseinrichtungen und Bibliotheken teilweise zugänglich zu machen. Auch das Recht zum privaten Kopieren wird aufrechterhalten – allerdings sieht das Justizministerium keine Handhabe vor, diese Erlaubnis gegen die technischen Schutzsysteme der Industrie durchzusetzen. Der Privatkopie wird damit

der Zahn gezogen. Die von zahlreichen Netzorganisationen unterstützte Initiative Privatkopie.net hat zwar mit einer bereits von knapp 20 000 Surfern unterzeichneten Petition gegen diese juristische Trickserei mobil gemacht. Bislang ist der Protest im Bundeskabinett aber auf taube Ohren gestoßen.

Auch die Einwände von Wissenschaftlern und Bibliothekaren sind unerhört geblieben. Mit seinem "klaren Jein" zur Privatkopie führt das Justizministerium einen "politischen Eiertanz" auf, der gar eklatant gegen völkerrechtliche Vereinbarungen verstoße, kritisiert der Münsteraner Informationsrechtler Thomas Hoeren, auf der Tagung der Heinrich-Böll-Stiftung „Digitales Urheberrecht“ im April, auf der auch die Initiative Privatkopie.net erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Es könne nicht angehen, dass per Gesetz Kopierschutztechniken über die fundamentalen Rechte der Allgemeinheit zum Informationszugang gestellt würden. Die Verträge der World Intellectual Property Organization (WIPO) zum Copyright von 1996, auf deren Basis die EU tätig wurde, sähen nämlich keinen pauschalen rechtlichen Schutz von Kopiersperren vor. Ausgehen müsste der Gesetzgeber bei der Urheberrechtsnovelle vom Prinzip der Informationsfreiheit, das im Grundgesetz im Artikel 5 verankert ist. "Ausschließlichkeitsrechte an Informationen", wie sie die Verwertungsindustrie und Inhalteanbieter immer wieder einfordern und sich dank der Pläne der Bundesregierung nun auch durch das Ziehen technischer Zäune selbst schaffen könnten, bedürften demgegenüber einer gesonderten Rechtfertigung.

Der Gesetzesentwurf verkennt die "neue Autonomie des Netzes", pflichtet Rainer Kuhlen bei, Informationswissenschaftler an der Universität Konstanz. Das Napster-Phänomen habe ein normatives Bewusstsein der Nutzer in Punkto File-Sharing geschaffen, das man nicht mit der Piraterie-Keule beilegen könne. Angesichts der "fortschreitenden und unaufhaltsamen Kommerzialisierung weiter Wissensbereiche", fordert Kuhlen die Politik auf, "neue öffentliche Foren des freien Informationsaustausches zu ermöglichen" statt der Informationswirtschaft weitere Zugeständnisse zu machen. Konkret wünscht sich Kuhlen die "Einrichtung und den Betrieb öffentlicher Wissenschafts-, Kultur- oder Ausbildungs-Server" mit offen zugänglichen Ressourcen. Momentan besteht die Gefahr, dass die Informationsfreiheit durch die Förderung von Techniken zum digitalen Rechtemanagement (DRM) gesetzlich gefährdet wird, fürchtet auch Gabriele Beger, Beauftragte in Copyrightfragen bei der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände. "Denn wer in Zukunft die Informationen vermarktet, bestimmt, wer Zugang dazu bekommt."